

Tab 8: Hauptansatzstaffel und Ergänzungsansätze für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte 2014/2015



Land	Regelung FAG (§§, Art.)	Hauptansatzstaffel				Modifikation	Ergänzungsansätze	
		von Einwohnerzahl	Hundert-satz	bis Einwohnerzahl	Hundert-satz			
Regelungsmodell I: Keine Einwohnerveredelung und ohne Ergänzungsansätze	Mecklenburg-Vorpommern	-	keine				keine	keine
	Schleswig-Holstein	-	keine				Demografiefaktor: Vergleich der aktuellen Einwohnerzahl mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der letzten drei Jahre und Ansatz des höheren Wertes	Gemeindeaufgaben - keine -
Regelungsmodell II: Keine Einwohnerveredelung und mit Ergänzungsansätzen	Rheinland-Pfalz	11	keine				keine	1. Stationierungstreitkräfte 2. Zentrale Orte 3. Schüler 4. Fläche
Regelungsmodell III: Einwohnerveredelung bei bes. Teilschlüsselmassen für k.a. Gem.	Hessen	10, 11, 15	< 5.000	107	> 50.000	130	Mittelzentrum: mind. 125 v.H. Mittelzentrum mit Teilkf. Oberzentrum: mind 130 v.H. Oberzentrum: mind. 140 v.H. > 50.000 EW: + 15 v.H. d. Hauptans.	1. Stationierungstreitkräfte 2. Bevölkerungszuwachs > 10 v.H. in d. letzten 10 Jahren 3. Bevölkerungsminderung i. d. letzten 10 Jahren 4. Schüler
	Saarland	12	≤ 5000	104	200.000	133	-	1. Nicht kasernierte Stationierungstreitkräfte 2. Kinder bei überdurchschnittlicher Geburtenrate 3. Straßen 4. Grubengem. f. Bergschäden 5. Kurorte 6. Zentrale Orte
	Sachsen	7	≤ 1.500	100	100.000	190	-	Schüler
	Sachsen-Anhalt	13 II Nr.2	≤ 7.999	100	25.000 - 60.000	113 - 130	Mittelzentren + 20 v.H. d. Hauptans. Demografiefaktor: Ansatz des höchsten Werts der jeweils zum 31.12. ermittelten Zahl der Einwohner eines Zeitraumes von fünf Jahren bis einschließlich des vorvergangenen Jahres	Anzahl der Kinder bis 6 Jahre
Regelungsmodell IV: Einwohnerveredelung bei Teilschlüsselmasse für alle Städte und Gem. sowie zusätzlicher Teilschlüsselmasse für k.f. Städte oder Kreisaufgaben	Baden-Württemberg	7	≤ 3.000	100	> 600.000	186	-	1. Wehrdienstleistende u. kasernierte Streitkräfte 2. Polizeibeamte in Gemeinschaftsunterkünften 3. Studierende
	Brandenburg	8 II, III	< 2.500	100	> 55.000	130	kreisfreie Städte: 150 v.H. Demografiefaktor: Als Einwohnerzahl gilt die in der amtlichen Statistik erfasste und auf den 31. Dezember des vorvergangenen Jahres fortgeschriebene Bevölkerung. Abweichend davon gilt als maßgebliche Einwohnerzahl die jeweils auf den 31. Dezember fortgeschriebene durchschnittliche Einwohnerzahl des vorvergangenen Jahres und der dem vorvergangenen Jahr vorhergehenden vier Jahre, wenn diese höher ist.	keine
	Niedersachsen	5, 7	< 10.000	100	> 500.000	180	Demografiefaktor: Ist die durchschnittliche Einwohnerzahl der fünf vorangegangenen Jahre höher als die aktuell maßgebliche Einwohnerzahl, so tritt diese höhere Einwohnerzahl an deren Stelle.	Gemeindeaufgaben: - keine -
	Thüringen	9	≤ 3.000	100	> 200.000	145		Gemeindeaufgaben: Kinderansatz (Kinder im Alter von 0-6 Jahren)
Regelungsmodell V: Einwohnerveredelung bei Teilschlüsselmasse für alle Städte und Gem. ohne zusätzl. Teilschlüsselmasse für k.f. Städte	Bayern	3	≤ 5.000	112	> 500.000	150	kreisfreie Städte: + 10 v.H. d. Hauptansatzes Demografiefaktor: Vergleich der aktuell maßgeblichen Einwohnerzahl mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der zehn vorangegangenen Jahre und Ansatz des höheren Wertes; dies gilt für 3/4 der zu berücksichtigenden Zahl der nicht kasernierten Mitglieder der Stationierungstreitkräfte und deren Angehöriger entsprechend.	1. Nicht kasernierte Stationierungstreitkräfte (1/2) 2. Strukturschwäche 3. Sozialhilfe/ Grundsicherung SGB II (nur kreisfreie Städte) 4. k.f. Städte (10 % des Hauptansatzes) 5. in Unterkünften zur Erstaufnahme am 31.12. des vorvorhergehenden Jahres untergebrachte Personen
	Nordrhein-Westfalen	8	≤ 25.000	100	> 617.000	148	Demografiefaktor: Vergleich der aktuellen Einwohnerzahl mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der letzten drei Jahre und Ansatz des höheren Wertes	1. Schüler 2. Soziallasten n. Zahl d. Bedarfsgemeinschaften SGB II 3. Zentralität n. Zahl d. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 4. Fläche